

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 19.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Frau Anke Gräber

Herr Jens Heysel

Frau Jutta Krause

Herr Rüdiger Naber

Frau Janett Rieß

Herr Detlef Wessels

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff

Frau Jana Kohlhaus

Weitere Teilnehmer

Frau Katja Müller

Herr Heiko Ruhkieck

Gäste

Frau Angelika Lübcke

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Ingo Büchner

Herr Thomas Klötzer

Frau Renate Lambrecht

Frau Simone Reimann

Herr Michael Vollmerich

Verwaltung

Frau Nadja Bendsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung.
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022
- 4 Bericht des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Vorstellung der Ehrenamtskarte
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/AMT/376
- 8 Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/AMT/375
- 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Einrichtung eines kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/378
- 10 Außerplanmäßige Ausgabe/Aufwendung zur vollständigen Migration des Bestandsgebäudes des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/377
- 11 Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher, Herr Richter, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung.**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten**
Der Amtsvorsteher, Herr Richter, berichtet über die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbau I zum Schuljahresbeginn 2022/2023. Die offizielle feierliche Übergabe ist am 08.09.2022 erfolgt. Schüler und Lehrer haben vom ersten Moment an das neue Gebäude mit Leben gefüllt. Etwas unglücklich ist jedoch, dass aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der damit verbundenen zusätzlichen neu entstandenen und ungeplanten Klassen auch die Fachkabinette als Klassenräume fungieren. Die Gemeinden Stralendorf und Warsow sind betroffen von dem in Planung befindlichen

Windpark. Die Antragsunterlagen nach dem BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) liegen vor. Beide Gemeinden werden das gemeindliche Einvernehmen in Bezug auf dieses Antragsverfahren nicht erteilen.

Der LVB, Herr Helterhoff berichtet kurz über die Online-Termin-Vergabe, welche seit 6 Wochen für die Bereiche Bürgerbüro und Standesamt im Einsatz ist. Termine sind nach aktuellem Stand kurzfristig innerhalb einer Woche möglich, wenn man flexibel von der Tageszeit und vom Wochentag ist.

Eine kurze Erläuterung zur EnSikuMaV (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung) folgt. Die Bürgermeister werden kurzfristig involviert werden. Dienstberatungen durch den Landkreis werden folgen. Das Gebäudemanagement und das Ordnungsamt werden zu bestimmten Maßnahmen, wie z.B. Einrichtung von Wärmehallen, Abfragen tätigen.

Zum 01.01.2023 tritt eine neue Wohngeldreform in Kraft. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Wohngeldfälle verdreifachen wird. Sollte sich diese Prognose bestätigen muss über den dann benötigten Personalaufwand gesprochen werden.

Am 18.10.2022 um 17:30 Uhr findet die Inhouseschulung zum Thema „Umsatzsteuerpflicht“ mit Herrn Schartow statt. Alle Bürgermeister und Gemeindevertreter sind dazu eingeladen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Es gibt keine Fragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 6 **Vorstellung der Ehrenamtskarte**
Frau Lübcke informiert über das Projekt „Ehrenamtskarte“ der Mitmachzentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die Ehrenamtskarte ist 3 Jahre gültig. Derzeit wird das Projekt von 96 Partnern unterstützt, im gesamten Land M-V sind es aktuell 617 Partner. Im Amtsbereich Stralendorf sind 72 Ehrenamtskarten ausgestellt worden und 1 Partner des Projektes ist zu verzeichnen. Im gesamten Landkreis sind 740 Ehrenamtskarten im Umlauf. Die Gemeinden sollen nun als sogenannte Türöffner dienen, also die Kontaktvermittlung für neue Partner unterstützen.

zu 7 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**
Vorlage: 2022/AMT/376

Herr Borgwardt berichtet kurz das der Jahresabschluss des Amtes des Jahres 2020 positiver ausgefallen ist als erwartet. Herr Necke hat die Prüfung am 27.07.2022 und der Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2022 abgeschlossen. Insgesamt wurden 11 Vergaben geprüft und es gab keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erfolgte.

Die Empfehlung für den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 liegt vor. Einhergehend liegt ebenfalls die Empfehlung für den Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so

wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.
Der Prüfbericht lag dem Amtsvorsteher zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	211.016,69
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	292.902,92
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 (ohne Mitgliedsgemeinden)	2.139.927,38

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8

Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2022/AMT/375

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der Amtsvorsteher unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Amtsvorsteher Helmut Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13

Davon stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 9

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Einrichtung eines kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf

Vorlage: 2022/AMT/378

Herr Richter macht eine kurze Einführung zum Thema „Kooperatives Bürgerbüro“ und übergibt an Herrn Helterhoff. Dieser erläutert den vorliegenden Beschluss, die aktuelle Fallzahlenentwicklung sowie die dazugehörigen Einnahmen. Nach derzeitigem Stand dürfte das Amt Einnahmen in Höhe von ca. 19.000,00 € für das Jahr 2022 vom Landkreis erwarten.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Kostenerstattungen neu auszuhandeln. Des Weiteren berichtet Herr Helterhoff über die Zusammenkunft der Leiter der kooperativen Bürgerbüros am 07.09.2022, welche der Städte- und Gemeindegtag initiiert hat. Es geht im Grunde darum, dass alle kooperativen Bürgerbüros einschließlich des Landkreises LUP zukünftig einheitlich verfahren sollten. Eine einheitliche Verfahrensweise in Bezug auf Öffnungszeiten, Terminvergaben und Kostenerstattungen sind erstrebenswert. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es 3 Modelle der Abrechnungen der kooperativen Bürgerbüros: pauschal, nach Einwohnerzahlen oder nach Fallzahlen. Die Tendenz geht in Richtung Fallzahlenabrechnung. Frau Becker vom Amt Eldenburg-Lübz und Herr Helterhoff werden sich mit dem Thema der Kostenerstattung genauer auseinandersetzen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch soll nun erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf erbringt seit dem 01.09.2006 verschiedenste kreisliche Dienstleistungen im Rahmen eines kooperativen Bürgerbüros mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der hierfür zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wurde zuletzt zum 01.01.2022 geändert. Die Änderung beinhaltet eine Reduzierung der Kostenerstattung des Landkreises an das Amt auf 12.000,- Euro jährlich zzgl. 25 % der über diesen Betrag hinausgehenden Gebühreneinnahmen. Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 07.07.2021 der Vertragsänderung zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Evaluation der Fallzahlen im ersten Halbjahr 2022 vorzunehmen.

Die Fallzahlen des Bürgerbüros für Aufgaben des Landkreises in den Monaten Januar bis August 2022 sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 1.544 Bearbeitungsfälle mit kreislichen Leistungen registriert. Dies ergibt hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2022 ca. 2.300 Fälle. In den Vorjahren wurden ca. 3.000 Fälle bearbeitet. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen der Ausbau der Onlineangebote durch den Landkreis. Eine relativ hohe Bearbeitungsanzahl verzeichnet das Bürgerbüro im Zusammenhang mit dem Umtausch der Führerscheine.

Der Stellenplan des Amtes sieht für das Bürgerbüro 4 Stellen (4 VZÄ) vor, wovon unter Berücksichtigung der Fallzahlen für die amtseigenen Leistungen davon ausgegangen wird, dass durchschnittlich 1 VZÄ für die Bearbeitung der kreislichen Leistungen vorgehalten wird. Die jährlichen Kosten belaufen sich im Bereich des Personals auf ca. 50.000,- Euro. Hinzu kommen Sachkosten für einen zusätzlichen Arbeitsplatz.

Unter der Annahme der oben genannten Entwicklung der Fallzahlen im gesamten Kalenderjahr 2022 ist mit einer Kostenerstattung vonseiten des Landkreises in Höhe von ca. 19.000,- Euro zu rechnen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 01.09.2022 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Kooperation mit dem Landkreis vorerst beizubehalten. Es wird als vorteilhaft angesehen, dass dadurch gegenüber dem Bürger viele bürgernahe Dienstleistungen ortsnahe und aus einer Hand

angeboten werden können. Die Verwaltung soll aber beauftragt werden, mit dem Landkreis erneut über eine Erhöhung der Kostenerstattung gegenüber dem Amt Stralendorf zu verhandeln.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung eines gemeinsamen kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf nicht zu kündigen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis über eine Erhöhung der Kostenerstattung zu verhandeln. Dem Amtsausschuss ist zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Darstellung im Sachverhalt. Die Kosten sind im Haushalt einzuplanen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 16

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13

Davon stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Außerplanmäßige Ausgabe/Aufwendung zur vollständigen Migration des Bestandsgebäudes des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf

Vorlage: 2022/AMT/377

Frau Aglaster erläutert den Beschluss 2022/AMT/377. Herr Eberhardt bittet zukünftig darum, diese Thematiken vorab im Schulausschuss bzw. im Amtsentwicklungsausschuss zu besprechen.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf beauftragte die KSM AöR mit der technischen Ausstattung des Erweiterungsbaus I (Beschluss 2021/Amt/356). Aufgrund der neuen Technikanschaffungen kam es am Schulstandort Stralendorf zu einer erheblichen Netzbelastung, welche die Netzinfrastruktur insgesamt stark fordert und in dessen Folge instabil wurde.

Grund dafür ist, dass derzeit zwei Netzwelten in der Schule (Bestandsgebäude und Erweiterungsbau I) existieren. Durch die Migration wird nur noch das KSM-Netz am Schulstandort vorherrschen.

Aufgrund der technischen Problematiken prüften Techniker der KSM AöR die technischen Gegebenheiten vor Ort und ermittelten eine Umlage i. H. v. 120.680,72 EUR. Durch diese Ausgabe und anschließenden Umsetzung ist das Schulzentrum Stralendorf vollständig in die Netzinfrastruktur der KSM AöR migriert. Dadurch soll das Netz insgesamt stabilisiert werden, da u. a. Fremdtechnik entfernt wird.

Die KSM AöR sicherte der Verwaltung zu, nach Bestätigung der Umlage unverzüglich in den Beschaffungsprozess zu gehen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Im Sinne des § 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) würde es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung handeln, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar wäre. Eine Maßnahme ist unvorhergesehen, wenn dem Grunde oder der Höhe nach so spät erkannt worden oder erkennbar geworden ist, dass Mittel im Haushaltsplan des Fälligkeitsjahres nicht mehr oder nicht in der erforderlichen Höhe ausgebracht werden konnten. Die Maßnahme war in dieser Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht erkennbar, da die Netzinfrastruktur zum Anfang des Jahres

stabil war und eine Begehung durch die Techniker der KSM AöR nicht notwendig war. Erst durch das Anschaffen neuer Technik wurde die Problematik der Netzstabilität erkennbar.

Unabweisbar ist eine Maßnahme dann, wenn sie notwendig ist, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend ist, dass sie weder bis zum neuen Haushaltsjahr zurückgestellt noch auch nur solange hinausgezögert werden kann, bis die erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Unabweisbar sind außerdem dem Grunde und der Höhe nach bestehende Rechtsverpflichtungen. Das Amt Stralendorf als Schulträger ist für die sächliche Ausstattung i. S. d. § 110 Schulgesetz M-V zuständig, insbesondere für die Schaffung, Unterhaltung und Nutzung des Schulgebäudes. Durch den Einsatz von neuen Lehrformaten, u. a. durch digitale Endgeräte, muss die Netzinfrastruktur funktionsfähig sein. Die Lehrkräfte müssen ihren Lehrauftrag gerecht werden, daher ist eine Verschiebung in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich.

Im Ergebnis sind die Merkmale i. S. d. § 50 Abs. 1 KV M-V als erfüllt anzusehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf bestätigt die beigefügte Umlage i. H. v. 120.680,72 EUR und die entsprechende überplanmäßige Auszahlung an die KSM AöR.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktkonto 01/218/68142 bzw. 01/218/013 stehen 44.578,46 EUR zur freien Verfügung, welche für diese Umlage investiert werden. 80.000 EUR werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes entsprechend eingeplant werden. Die Folgekosten ab Fertigstellung werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13
Davon stimmberechtigt: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 11

Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Herr Heysel merkt an, dass er von Anfang an Bedenken hatte mit der Einrichtung des Schulausschusses unter dem Amtsentwicklungsausschuss. Bestimmte Informationen bleiben auf der Strecke.

Es wird von den Amtsausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass der Informationsfluss beidseitig erfolgen muss – seitens der Verwaltung als auch seitens der Politik.

Der Amtsentwicklungsausschuss soll sich u.a. zukünftig mit dem Krisenmanagement und der weiteren Entwicklung des Amtsbereiches befassen. Themen wie z.B. Energie sollten nun im Vordergrund stehen. Eine Regelmäßigkeit der Sitzungen wäre wünschenswert und wichtig.

Aktuell ist der nächste Termin der 27.09.2022 um 19:00 Uhr.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer